

02.02.22

EU - K

**Mitteilung
des Präsidenten**

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die spezifischen Programme zur Umsetzung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ (2021 bis 2027)

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt I Nummer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung) mit dem Programmausschuss für das 9. Forschungsrahmenprogramm¹, der unter anderem in der Ausschussformation „Strategische Zusammensetzung“ tagt, soll mit Punkt 1. um folgende **Europäische Missionen** ergänzt werden:

1. Strategische Zusammensetzung
 - a) **Anpassung an den Klimawandel**
 - b) **Ozeane und Gewässer**
 - c) **Klimaneutrale und intelligente Städte**
 - d) **Boden-Deal für Europa**

¹ vgl. BR-Drucksache 46/21 = AE-Nr. 210035

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG in Verbindung mit Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung für die Europäischen Missionen zur Ausschussformation „Strategische Zusammensetzung“ je eine Bundesratsbeauftragte oder einen Bundesratsbeauftragten zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

Der Benennungszeitraum soll zunächst bis zur Halbzeitbewertung des 9. Forschungsrahmenprogramms bis zum 30. Juni 2024 beschränkt werden, um anschließend eine Neubenennung zu ermöglichen.